

Infopaket Fördermittel für Energieeffizienz

Ein Merkblatt der IHK Hannover

Durch Energieeffizienztechnologien und Energiemanagementsysteme lassen erhebliche Energieeinsparpotenziale realisieren und die Energiekosten senken.

Technologie	Einsparpotential
Beleuchtung	bis zu 70 Prozent
Antriebstechnik und Druckluft	bis zu 50 Prozent
Kälte- und Kühlanwendungen	Bis zu 30 Prozent
Wärmeversorgung	bis zu 30 Prozent
Lüftungsanlagen	bis zu 25 Prozent
Energiemanagement (mit investiven Maßnahmen)	bis zu 25 Prozent
Energiemanagement (mit nicht-investiven Maßnahmen)	bis zu 10 Prozent

Das IHK-Merkblatt gibt einen Überblick über aktuelle Zuschuss- und Kreditförderprogramme.

Inhalt:

1. Zuschussförderprogramme:

- Energieberatung im Mittelstand (S. 2)
- Contractingberatung (S. 2)
- Investitionszuschüsse für hocheffiziente Querschnittstechnologien (S. 2-3)
- Mini-KWK-Anlagen (S. 3)
- Kälte- und Klimaanlageanlagen (S. 4)
- Erneuerbare Energien: Solarthermie, Biomasse, Wärmepumpen (S. 5-7)
- Energiemanagementsysteme (S. 7)

2. Kreditförderprogramme:

- KfW-Energieeffizienzprogramm (S. 8)
- N-Bank-Unternehmerkredit Energieeffizienz Niedersachsen (S. 9)
- KfW-Programme Erneuerbare Energien Standard (S. 10)
- KfW-Programme Erneuerbare Energien Premium (S. 10)
- KfW-Programme Erneuerbare Energien – Speicher (S. 11)
- KfW-Finanzierungsinitiative Energiewende (S. 12)

3. Fördermitteldatenbanken und Energieinformationen

1. Zuschussförderprogramme

Förderprogramm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigung
Energieberatung im Mittelstand Fördergeber: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Link: Internetseite des Förderprogramms	Energieberatung: Die Anforderungen eines Energieaudits sind zu erfüllen. Grundlage sind aktuelle Energieverbrauchsdaten und Lastprofile. Ein schriftlicher Abschlussbericht ist erforderlich.	80% von max. 10.000 € = 8.000 €	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU): Unternehmen mit max. 250 Mitarbeitern, max. 50 Mio. Jahresumsatz oder max. 43 Mio. € Bilanzsumme gemäß EU-Empfehlung 2003/361
Energiespar-Contracting Fördergeber: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Link: Internetseite des Förderprogramms	Orientierungsberatung und entweder eine Umsetzungs- oder eine Ausschreibungsberatung Nur Beratungen von Projektentwicklern, die zugelassen sind.	Orientierungsberatung = 80% der Beraterkosten (max. 2.000 €) Umsetzungsberatung = 30% der Beraterkosten (max. 12.500 €) Ausschreibungsberatung = 30% der Beraterkosten (max. 2.000 €)	KMU, Unternehmen, die sich mehrheitlich in kommunalem Eigentum befinden und Kommunen, gemeinn. Organisationen etc.
Investitionszuschüsse für hocheffiziente Querschnittstechnologien Fördergeber: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Link: Internetseite des Förderprogramms	Einzelmaßnahmen Optimierung von Motoren, Antrieben, Pumpen, Druckluftsystemen, raumlufttechnischen Anlagen und Anlagen zur Wärmerückgewinnung	Netto-Investitionsvolumen von 2.000 € bis zu maximal 30.000 € je Antragsteller grundsätzlich 30% der zuwendungsfähigen Kosten für KMU 20% der zuwendungsfähigen Kosten für sonstige Unternehmen	KMU und Unternehmen des „deutschen Mittelstandes“ (bis zu 500 Mitarbeiter und max. 100 Mio. € Umsatz)

	<p>Systemische Optimierung, die auf Basis eines Einsparkonzepts komplexere Energieeinsparmaßnahmen in Unternehmen zum Ziel hat: Grundlage ist ein unternehmens-individuelles Konzept, Ersatz und Erneuerung von mind. zwei Querschnittstechnologien</p>	<p>max. 100.000 €</p> <p>bei nachgewiesener Endenergieeinsparung von mehr als 35% Förderung bis 30% der Kosten für KMU, bis 20% der Kosten für sonstige Unternehmen</p> <p>bei nachgewiesener Endenergieeinsparung von 25% bis zu 35% Förderung bis 20% der Kosten für KMU und 10% für sonstige Unternehmen</p>	
Förderprogramm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigung
<p>Förderung von Mini-KWK-Anlagen</p> <p>Fördergeber:</p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Netzbetreiber</p> <p>Links:</p> <p>Internetseite des Förderprogramms</p>	<p>Mini-KWK bis 20 Kilowatt elektrisch (kWel)</p> <p>Nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) zahlt der Stromnetzbetreiber unabhängig von der elektrischen Leistung der KWK-Anlage auf Grundlage des Zulassungsbescheides des BAFA für den erzeugten KWK-Strom über einen bestimmten Zeitraum einen Zuschlag an den Anlagenbetreiber.</p>	<p>Basisförderung: (Förderbetrag je kWel)</p> <p>bis 1 kWel = 1.900 €</p> <p>1 – 4 kWel = 300 €</p> <p>4 – 10 kWel = 100 €</p> <p>10 – 20 kWel = 10 €</p>	<p>KWK-Anlagenbetreiber</p>
<p>Besonders energieeffiziente Mini-KWK-Anlagen (mit Abgaswärmetauscher zur Brennwertnutzung) können zusätzlich einen Wärmeeffizienzbonus (25% der Basisförderung) erhalten. Der Stromeffizienzbonus von 60% der Basisförderung wird für Anlagen mit einem besonders hohen elektrischen Wirkungsgrad gewährt.</p> <p>Flyer „Kraft-Wärme-Kopplung – Hocheffiziente Technik zur kombinierten Erzeugung von Strom und Wärme“</p>			

Förderprogramm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigung
Kälte- und Klimaanlage Fördergeber: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Link: Internetseite des Förderprogramms	Datenerhebung für die Erteilung eines Energieeffizienz-Ausweises einer bestehenden oder neuen Kälte- und Klimaanlage durch einen Sachkundigen	80% der Beratungskosten (max. 1.000 €)	Unternehmen
	Basisförderung für Altanlagen	15% der Nettoinvestitionskosten , wenn ein Energieeffizienz-Status mit mind. 85 % erreicht wird und bestimmte Kältemittel eingesetzt werden 20% der Nettoinvestitionskosten , wenn ein Energieeffizienz-Status mit mind. 85 % erreicht wird und halogenfreie Kältemittel verwendet werden	
	Basisförderung für Neuanlagen	20% der Nettoinvestitionskosten , wenn der Energieeffizienz-Status Sanierungskonzept mit mind. 95% erreicht wird und halogenfreie Kältemittel verwendet werden 25% der Nettoinvestitionskosten , wenn Sorptionskälteanlagen eingesetzt werden	
	Bonusförderung	Wärmeüberträger werden mit 15% , Wärmepumpen mit 20% bzw. 25% der Nettoinvestitionskosten gefördert, abhängig davon, welche Kältemittel eingesetzt werden	
Die Förderhöchstgrenze beträgt 100.000 Euro bei der Basisförderung und 50.000 Euro bei der Bonusförderung (max. 100.000 Euro gesamt)			

Förderprogramm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigung
Erneuerbare Energien: Solarthermie Fördergeber: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Links: Internetseite des Förderprogramms Internetseite des Förderprogramms Innovation- und Zusatzförderung / Prozesswärme	Solarkollektoranlagen zur aussch. Warmwasserbereitung: bis 40 m² Bruttokollektorfläche	Basisförderung, wenn Gebäude mind. 2 Jahre ein anderes Heizungs- und Kühlsystem hatte 3 bis 10 m² = 500 € 11 bis 40 m² = 50 €/m²	Unternehmen, Privatpersonen, Kommunen und gemeinnützige Organisation
	20 bis 100 m² Bruttokollektorfläche in Mehrfamilienhäusern und großen Nichtwohngebäuden (auch im Neubau)	Innovationsförderung	
	Solarkollektoren zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, solare Kälteerzeugung oder Wärmenetzzuführung	bis 14m² = 2000 € 15m² bis 40m² = 140€/m² 20m² bis 100m² Innovationsförderung	

Zudem können Sie verschiedene Bonusförderbeträge (Kesselaustausch-, Effizienz-, regenerativer Kombinations-, Wärmenetzbonus) etc. erhalten, wenn Ihre Heizungsanlage zusätzliche Anforderungen erfüllt.

[Förderübersicht Solarthermie](#)

Prozesswärme:

1. Für thermische Prozesswärme durch Solarthermieanlagen werden **ab 20m² Bruttokollektorfläche 50% der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten** gefördert.
2. Bei Anlagen zur Verbrennung von Biomasse zur Prozesswärmebereitstellung von 5 bis 100kW Nennwärmeleistung gibt es bis zu **30% der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten (max. 12.000 €)**.
3. Für effiziente Wärmepumpen gibt es bis zu **30% der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten (max. 18.000 €)**.

[Förderübersicht Prozesswärme](#)

[Broschüre „Heizen mit erneuerbaren Energien“ des Bundeswirtschaftsministeriums](#)

Förderprogramm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigung
Biomasseanlagen für die thermische Nutzung von 5 bis 100 kW Fördergeber: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Link: Internetseite des Förderprogramms	Hackschnitzelkessel Pelletöfen mit Wassertasche Pelletkessel Pelletkessel mit Pufferspeicher Scheitholzvergaser mit Pufferspeicher	Basisförderung: Pauschal 3.500 € je Anlage 5 - 25 kW = 2.000 € > 25 bis max. 100 kW = 80 €/kW 5 bis 37,5 kW = 3.000 € > 37,5 kW bis max. 100 kW = 80 €/kW 5 bis 43,7 kW = 3.500 € > 43,8 kW bis max. 100 kW = 80 €/kW pauschal 2.000 € je Anlage	Unternehmen, Privatpersonen, Kommunen, gemeinn. Organisationen

Zusätzlich gibt es eine Innovationsförderung bei einer bestimmten Brennwertnutzung und Partikelabscheidung sowie einen Kombinations-, Gebäudeeffizienzbonus und eine Förderung von Optimierungsmaßnahmen.

[Förderübersicht Biomasse](#)

Förderprogramm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigung
Erneuerbare Energien: Wärmepumpen Fördergeber: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Link: Internetseite des Förderprogramms	effiziente Wärmepumpen in Bestandsgebäuden für die kombinierte Raumbeheizung und Warmwasserbereitung von Wohngebäuden und zur Raumbeheizung von Nichtwohngebäuden sowie die Bereitstellung von Prozesswärme oder von Wärme für Wärmenetze	Basisförderung: Gasbetriebene Wärmepumpen: Mindestbetrag: 4.500 € 100 €/kW	Unternehmen, natürliche Personen, Kommunen, gemeinnützige Organisationen
	Luft/Wasser-Wärmepumpen	Basisförderung 1.300 € pauschal bei Anlagen bis 32,5 kW 1.500 € pauschal bei Anlagen leistungsgeregelten und/oder monovalenten Wärmepumpen	

	Wasser/Wasser- und Sole/Wasser-Wärmepumpen	Basisförderung 4.000 € pauschal, 4.500 € bei elektr. Sole-WP mit Erdsondenbohrungen 100 €/kW	
--	---	--	--

Zusätzlich gibt es eine Innovationsförderung, einen Lastmanagement-, Kombinations-, Gebäudeeffizienzbonus und Zuschüsse für Optimierungsmaßnahmen.

[Förderübersicht Wärmepumpe](#)

Förderprogramm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigung
Energiemanagementsysteme Fördergeber: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Link: Internetseite des Förderprogramms	Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 und alt. Systeme	max. 80% der Kosten und 6.000 €	KMU und Unternehmen des „deutschen Mittelstandes“ (bis zu 500 Mitarbeitern und maximal 100 Mio. € Umsatz)
	Zertifizierung zur Einführung eines Energiecontrollings	max. 80% der Kosten und 1.500 € Voraussetzung: Die Einsparpotentiale beim Energieverbrauch sind vom Zertifizierer zu überprüfen. Die Jahresenergiekosten dürfen 200.000 € nicht überschreiten.	
	Mess- und Zählertechnologie, Sensorik zur Erfassung des Energieverbrauchs	max. 20% der Kosten und max. 8.000 € Voraussetzung: Die Messtechnik muss eine direkte Verbindung zur Energiemanagementsoftware haben	
	Software zur Erfassung und Verarbeitung von Energiedaten	max. 20% der Kosten und 4.000 € Voraussetzung: Die Software muss nach den Grundsätzen der DIN EN ISO 50001 arbeiten und nach dem PDCA-Zyklus aufgebaut sein.	

2. Kreditförderprogramme

Förderprogramm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigung
KfW-Energieeffizienzprogramm Fördergeber: KfW Link: Internetseite des Förderprogramms	Investitionen, die zu einer Energieeinsparung von mind. 10% (Einstiegsstandard) und 30% (Premiumstandard) führen Anlagentechnik: Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser etc. effiziente Energieerzeugung und Kraft-Wärme-Kopplung Gebäudehülle Elektr. Antriebe, Druckluft, Vakuum, Pumpen Prozesskälte und -wärme, Wärmerückgewinnung Mess-, Regel- und Steuerungstechnik Informations- und Kommunikationstechnik	Zinssatz ab 1% p. a. bis zu 25 Mio. Euro Kreditbetrag bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten können finanziert werden 5, 10 oder 20 Jahre mit 1, 2 oder 3 tilgungsfreien Anlaufjahren	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freiberufler
<p>Modernisierungsinvestitionen: müssen zu einer spez. Endenergieeinsparung von mind. 10% (Einstiegsstandard) bzw. mind. 30% (Premiumstandard) gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre führen.</p> <p>Neuinvestitionen: müssen eine spezifische Endenergieeinsparung von mind. 10% (Einstiegsstandard) bzw. mind. 30% (Premiumstandard) gegenüber dem Branchendurchschnitt erreichen.</p> <p>Die Einsparung durch die Investitionsmaßnahme ist bei Antragstellung durch das Unternehmen oder einen Energieberater zu ermitteln.</p>			

Förderprogramm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigung
<p>Unternehmerkredit</p> <p>Energieeffizienz Niedersachsen Gebäude</p> <p>Fördergeber:</p> <p>NBank</p> <p>Link:</p> <p>Internetseite des Förderprogramms</p>	<p>Gewerblich genutzte Nichtwohngebäude müssen das energetische Niveau der KfW-Effizienzhäuser 70, 100 oder Denkmal erreichen.</p> <p>Einzelmaßnahmen: Dämmung, Fenster, Vorhangfassaden, Türen und Tore, Wärmeschutz, Raumluftanlagen, Wärme, Kälte, KWK, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik</p>	<p>Zinssatz ab 0,95% p. a.</p> <p>Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</p> <p>Betrag: 20.000 € bis 5 Mio. €</p> <p>Laufzeit: 5 bis max. 20 Jahre mit 1 bis 2 Tilgungsfreijahren</p>	<p>KMU der gewerblichen Wirtschaft und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, die sich zu 50 % oder mehr in Privatbesitz befinden, freie Berufe etc.</p>
<p>Unternehmerkredit</p> <p>Energieeffizienz Niedersachsen Produktion</p> <p>Fördergeber:</p> <p>NBank</p> <p>Link:</p> <p>Internetseite des Förderprogramms</p>	<p>Energieeinsparmaßnahmen:</p> <p>Maschinen, Anlagen, Prozesstechnik, elektrische Pumpen, Druckluft, Vakuum, Absaugtechnik, Prozesskälte und -wärme, Wärmerückgewinnung, Mess-, Regel- und Steuerungstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen</p> <p>Modernisierungsmaßnahmen müssen mind. 10% bzw. 30% Endenergieeinsparung führen</p>	<p>Finanzierungsanteil: bis zu 100% der förderfähigen Kosten</p> <p>Betrag: 20.000 € bis 5 Mio. €</p> <p>Laufzeit: 5 bis max. 20 Jahre mit 1 bis 2 Tilgungsfreijahren</p>	<p>KMU der gewerblichen Wirtschaft und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, die sich zu 50 % oder mehr in Privatbesitz befinden, freie Berufe etc.</p>

Förderprogramm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigung
KfW-Programm Erneuerbare Energien – Standard Fördergeber: KfW Link: Internetseite des Förderprogramms	Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien , z. B. aus Sonne, Biomasse, Wasser, Wind, Erdwärme. Anlagen zur Wärmeerzeugung und Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK) gefördert werden Anschaffung und Installation von Neuanlagen sowie Erweiterungen	Zinssatz ab 1,21% p.a. Laufzeit 5 oder 10 Jahre. Mit 1 bzw. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren Zinsbindung: 10 Jahre bis zu 100 % der Nettoinvestitionskosten max. 25 Mio. Euro.	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (mehrheitlich im Privatbesitz), Unternehmen, an denen Kommunen etc. beteiligt sind, Freiberufler, Landwirte, gemeinn. Organisationen und andere natürliche Personen
KfW-Programm Erneuerbare Energien – Premium Fördergeber: KfW Link: Internetseite des Förderprogramms	Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt Solkollektoranlagen > 40 Quadratmeter für Nichtwohngebäude mit mind. 500 qm Nutzfläche Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung KWK-Biomasseanlagen Wärmenetze , die aus erneuerbaren Energien gespeist werden große Wärmespeicher Biogasleitungen für un-aufbereitetes Biogas Tiefengeothermieanlagen	Zinssatz ab 1% p. a. bis zu 100% der Nettoinvestitionskosten max. 10 Mio. Euro. Zinsbindung: 10 Jahre	Unternehmen, natürliche Personen, Freiberufler, Landwirte, gemeinnützige Organisationen, Kommunen und kom. Gebietskörperschaften

Förderprogramm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigung
<p>KfW-Programm Erneuerbare Energien – Speicher</p> <p>Fördergeber: KfW</p> <p>Links: Internetseite zum Förderprogramm</p>	<p>Maßnahmen:</p> <p>Neuerrichtung von Photovoltaikanlagen in Verbindung mit stat. Batteriespeichersystem</p> <p>ein stationäres Batteriespeichersystem, das nachträglich zu einer nach 2012 in Betrieb genommenen Photovoltaik-Anlage installiert wird. Eine „Nachrüstung“ liegt vor, wenn zwischen der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage und der Inbetriebnahme des Batteriespeichersystems mind. 6 Monaten liegen.</p>	<p>Zinssatz ab 1,21 % p. a.</p> <p>bis zu 100% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten</p> <p>Folgende Laufzeitvarianten stehen Verfügung:</p> <p>bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr (5/1)</p> <p>bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren (10/2)</p> <p>bis zu 20 Jahre bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren (20/3) bei Investitionsvorhaben, bei denen die technische und wirtschaftliche Lebensdauer der mitfinanzierten Investitionsgüter mehr als 10 Jahre beträgt.</p> <p>Zinsbindung: 10 Jahre</p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (mehrheitlich im Privatbesitz), Unternehmen, an denen Kommunen etc. beteiligt sind, Freiberufler und andere natürliche Personen</p>

Förderprogramm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigung
<p>KfW-Finanzierungsinitiative Energiewende</p> <p>Fördergeber:</p> <p>KfW</p> <p>Link:</p> <p>Internetseite des Förderprogramms</p>	<p><u>Energieeffizienz:</u></p> <p>Energieeinsparung/ Anlagentechnik Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasserbereitung, KWK-Anlagen, Gebäudehülle, Maschinenpark, Prozesskälte und Prozesswärme, Wärmerückgewinnung, Mess-, Regel- und Steuerungstechnik, Informations- und Kommunikationstechnik</p> <p>Ersatzinvestitionen mind. 20% Endenergieeinsparung und Neuinvestitionen mind. 15%</p> <p>Gebäudesanierung und Neubau</p> <p><u>Innovationen in den Bereichen Energieeinsparung, -erzeugung, -speicherung und -übertragung</u></p> <p><u>Erneuerbare Energien</u> Photovoltaik-, Windkraft-, Biogas-, KWK-Anlagen, Investitionen von Anlagenbetreibern in Netze</p>	<p>Kreditbeträge:</p> <p>25 bis 100 Mio. € pro Vorhaben, nur einmal pro Kalenderjahr</p> <p>20 Jahre bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren</p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (mehrheitlich in Privatbesitz) im In- und Ausland mit einem Gruppenumsatz von 500 Mio. bis 4 Mrd. €</p>

3. Fördermitteldatenbanken und Energieinformationen:

Fördermitteldatenbanken:

[Förderdatenbank des BMWI](#)

[Fördermitteldatenbank des BINE Informationsdienstes](#)

[Förderprogramm suche der KfW](#)

Förderkompass des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle:

Der BAFA-Förderkompass informiert über Fördermittel der Außenwirtschafts- und Wirtschaftsförderung und Förderprogramme für Energie und Klimaschutz. Dazu zählen Förderprogramme für Querschnittstechnologien, Energiemanagementsysteme, Kraft-Wärme-Kopplung, Marktanzreizprogramm, Kälte- und Klimaanlageanlagen und die Besondere Ausgleichsregelung.

[BAFA-Förderkompass](#)

Energieinformationen:

[Energie-Informationen der IHK Hannover](#)

[Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz](#)

[Energiedienstleisterverzeichnis der IHK Hannover](#)

[Aus- und Weiterbildungslehrgänge für den Energiesektor](#)

Hinweis

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer Industrie- und Handelskammer Hannover – nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung auf die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Stand: August 2015

Autor

Dr. Alexander Witthohn
Abteilung Industrie und Verkehr
Tel. (0511) 3107-405
Fax (0511) 3107-410
witthohn@hannover.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Hannover
Schiffgraben 49
30175 Hannover
www.hannover.ihk.de